

Ausschreibung zur
Offenen Hessischen Körung
am 3. Oktober 2020 in Alsfeld/Pferdezentrum

- Veranstalter:** Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
Pfüthenstrasse 67
64347 Griesheim
Tel.: 06155-8256934
Fax.: 06155-8256935
Email: vphessen@t-online.de
- Ort:** **Pferdezentrum Alsfeld**
An der Hessenhalle 5
36304 Alsfeld
- Nennungsabschluss:** 18. September 2020
- Nennungen:** **an die Geschäftsstelle des Verbandes**
Zur Anmeldung gehört:
- eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde
- die vollständige Anschrift und Telefonnummer des Besitzers
- ggf. Ergebnisse von Leistungsprüfungen.
- Nenngeld:** 50,- €
Das Nenngeld ist bei Nennung in Form eines Verrechnungsschecks fällig. Bei Nachnennungen wird eine Zusatzgebühr von 50,- € fällig.
- Boxen:** Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 50,- € zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.
- Körung:** Zugelassen sind noch nicht gekörte 2 – 4jährige sowie ältere noch nicht gekörte Hengste mit dem Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß dem Zuchtprogramm der Rasse (sofern vorgeschrieben). Alternativ zur Hengstleistungsprüfung gelten Sporterfolge gemäß dem Zuchtprogramm.
- Prämierung/
Eintragung:** Zugelassen sind 3jährige- und ältere gekörte Hengste der jeweiligen Rassen.
Bei 5jährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der Leistungsprüfung gemäß Zuchtprogramm vorzulegen.
Voraussetzung zur Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Leistungsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5 bzw. einem Gesamtindex von mindestens 100 Punkten. Das Prädikat

„prämiert“ wird im Rahmen der Prämierung vergeben, sofern eine Gesamtbewertung von 7,5 oder besser erreicht wird.

Ablauf: Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab bzw. in der rassetypischen Gangart auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im Freispringen sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe.

Besondere

Bestimmungen: Alle Hengste müssen eine Zuchtbescheinigung einer anerkannten Züchtervereinigung besitzen und die abstammungsmäßigen Voraussetzungen gemäß dem Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse erfüllen. Bei positivem Körurteil kann die Eintragung in das Zuchtbuch nur mit Abstammungsüberprüfung auf Vater- und Mutterseite erfolgen!!
Am Tag der Körung müssen ein aktuelles Gesundheitsattest und der Pferdepass des Hengstes vorgelegt werden.
Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und die Impfbestimmungen gem. LPO erfüllen.
Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr.
Während der gesamten Veranstaltung bleiben Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB. Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.